

Baden, 09. Juni 2026 | brk

Kirchgemeindeversammlung

Berichte und Anträge

Dienstag, 23. Juni 2026, 19.00 Uhr
Kirchgemeindehaus, Oelrainstr. 21, 5400 Baden

Traktanden	Seite
1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden	
2 Abnahme der Tagesordnung	
3 Abnahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025	2
4 Beschluss Kirchgemeindeglement	2
5 Kreditabrechnung 2025	6
6 Abnahme der Rechnung 2025	7
7 Beschluss zur Verwendung Ertragsüberschuss 2025	14
8 Aktuelle Informationen	14

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung lädt die Kirchenpflege zum Umtrunk ein.

Für Auskünfte und weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an
Stephanie Ebnetter | Gemeindegliederschreiberin | 056 200 55 05 |
stephanie.ebnetter@ref-baden.ch.

Reformierte Kirche Baden *plus* | Kirchenpflege

Bernhard Bösch | Präsident
Angelika Behrens | Aktuarin

3 Abnahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025

Referent: Bernhard Bösch
Ressort: Präsidium

Das Protokoll ist auf unserer Webseite einsehbar:
www.ref-baden.ch > über uns > Kirchgemeinde > Kirchgemeindeversammlung

Ein ausgedrucktes Exemplar kann bei den Zentralen Diensten bestellt werden
(056 200 55 00 | info@ref-baden.ch).

Antrag:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025 wird genehmigt.

4 Beschluss Kirchgemeindereglement

Referent: Bernhard Bösch
Ressort: Präsidium

Bericht

Das «Gemeindereglement der Reformierten Kirchgemeinde Baden *plus*» (Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022) wurde im Auftrag der Kirchenpflege von der internen Arbeitsgruppe «Organisationsstruktur» im Hinblick auf die Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen der Kirchenpflege und der einzelnen Gemeindeteile geprüft, um den Gemeindeentwicklungsprozess inhaltlich und strukturell abzuschliessen. Die Resultate der Arbeitsgruppe wurden den Gemeindegemeinschaften im Juni 2025 zur Vernehmlassung vorgelegt. Das angepasste Gemeindereglement wurde am 17. März 2026 von der Kirchenpflege genehmigt.

Das vorliegende Reglement ist eine Ergänzung zur Kirchenordnung. Auf Wiederholungen von Regelungen der Kirchenordnung wurde verzichtet.

Vor Inkrafttreten des Kirchgemeindereglements sind gemäss Kirchenordnung (§ 44 1.3 und 108 1.19) folgende Schritte erforderlich:

1. Prüfung durch den Kirchenrat (abgeschlossen im April 2026)
2. Beschlussfassung durch die Kirchgemeindeversammlung
3. Genehmigung vom Kirchenrat

Dieses Verfahren bezweckt einerseits, Widersprüche zu kirchlichem oder allgemeinem öffentlichen Recht zu vermeiden und sichert andererseits eine kompetente Unterstützung durch den Kirchenrat bei der Abfassung.

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Kirchgemeindereglement zur Inkraftsetzung am 1. Oktober 2026.

Gemeindereglement der Reformierten Kirche Baden *plus*

In Kraft seit 1. Oktober 2026
(Von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen am 23. Juni 2026)

Gestützt auf § 44 Abs. 1 Ziff. 3 Kirchenordnung erlässt die Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 folgendes Kirchgemeindereglement. Es gilt ergänzend zur Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau.

1 Gemeindestruktur

Die Kirchgemeinde Baden *plus* umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Baden, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal ohne Ortsteil Siggenthal Station.

Sie ist gegliedert in Gemeindeteile. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung sind dies Baden-Ennetbaden, Ehrendingen-Freienwil, Obersiggenthal und Untersiggenthal. Es obliegt der Kirchenpflege, die Aufteilung bei Bedarf in mehr oder weniger Gemeindeteile der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeindeteile haben keine Rechtspersönlichkeit.

2 Gremien

2.1 Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat acht ehrenamtliche Mitglieder sowie vier Mitglieder der ordinierten Dienste. Für die ordinierten Mitglieder gilt das Delegationsprinzip gemäss § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und § 46 Abs. 2 der Kirchenordnung.

In der Kirchenpflege sind nach Möglichkeit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus allen Gemeindeteilen vertreten.

Die Kirchenpflege organisiert sich in Ressorts gemäss § 47 der Kirchenordnung.

2.2 Gemeindekommissionen

Es gibt vier Gemeindekommissionen:

Gemeindekommission Baden-Ennetbaden
Gemeindekommission Ehrendingen-Freienwil
Gemeindekommission Obersiggenthal
Gemeindekommission Untersiggenthal

2.2.1 Zweck der Gemeindekommissionen

Gemeindekommissionen sind Standortvertretungen, die die persönliche Präsenz der Kirchgemeinde in den Gemeindeteilen gewährleisten. Die Mitglieder der Gemeindekommission sind regelmässig an Gottesdiensten und Veranstaltungen präsent. Sie stehen im Dialog mit den Gemeindemitgliedern über Themen des kirchlichen Lebens.

Jeder Gemeindeteil hat Anrecht auf ein Angebot an wiederkehrenden und einmaligen lokalen Aktivitäten, die von der Gemeindekommission eigenständig geplant und durchgeführt werden. Ziel ist die Stärkung der lokalen Kultur und der Zugehörigkeit zum jeweiligen Gemeindeteil. Das lokale Angebot in den Gemeindeteilen steht allen Interessierten offen.

2.2.2 Wahl

Die Kirchenpflege wählt die Mitglieder der Gemeindekommissionen auf Vorschlag der Gemeindekommissionen für eine Legislatur.

2.2.3 Zusammensetzung

Die Gemeindekommissionen

- bestehen aus mindestens drei ehrenamtlichen Mitgliedern: eine Leitung, ein:e Finanzverantwortliche:r, ein:e Verantwortliche:r Freiwillige. Ausserdem ist je eine Pfarrperson sowie je ein:e Sozialdiakon:in oder ein:e Gemeindegastgeber:in Mitglied der Gemeindekommission. Diese werden vom KGG (Konvent Gestaltung Kirchliches Leben) in die Gemeindekommissionen delegiert.
- werden von einem ihrer ehrenamtlichen Mitglieder geleitet und konstituieren sich selbst. Die Leitung der Gemeindekommission fungiert als Prima/Primus inter pares. Sie plant und koordiniert die Zusammenarbeit in der Gemeindekommission und mit anderen Gremien.

Die Leitungen der vier Gemeindekommissionen koordinieren ihre Anlässe inhaltlich und zeitlich an regelmässigen (mindestens halbjährlichen) Treffen. Die in die Gemeindekommissionen Delegierten des KGG garantieren den Informationsaustausch.

2.2.4 Hauptaufgaben

Die Kirchenpflege delegiert folgende Aufgaben an die Gemeindegemeinschaften:

- Planung, Umsetzung und Durchführung von Angeboten und Aktivitäten vor Ort
- Kontaktpflege mit Gemeindegliedern und Ansprechpartnern
- Entscheidung über Vermietung von Räumlichkeiten
- Gewinnung, Kontaktpflege, Einsatzplanung und Anerkennung von Freiwilligen
- Regelmässige Präsenz an Gottesdiensten und Veranstaltungen
- Kollektenplanung und Bestimmung über die Verwendung von Kollekten unter Berücksichtigung von Vorgaben durch Synode und Kirchenrat
- Entscheidung über die Ausgaben im Rahmen der bewilligten Budgets
- Laufende Budgetüberwachung
- Kommunikation mit lokalen Partnerinnen und Partnern
- Entscheidung über das Glockengeläut vor Ort

2.2.5 Freiwillige Aufgaben

Freiwillige Aufgaben (wenn Interesse und Verantwortliche dafür da sind):

- Bestimmung der Kollektenkassiererin / des Kollektenkassierers und der Revisorinnen / Revisoren
- Genehmigung der Kollektenrechnung auf Basis des Revisionsberichts

2.3 Weitere Kommissionen

Die Kirchenpflege kann gemäss § 53 Kirchenordnung weitere Kommissionen einsetzen.

3 Entschädigungen für Ehrenamtliche

Entschädigungen werden in der separaten „Richtlinie Behördenentschädigungen“ definiert. Diese wird der Kirchgemeindeversammlung bei Änderungsanträgen im Rahmen des Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt.

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Oktober 2026 in Kraft.

5 Kreditabrechnung 2025

Referent: Thomas Küng
Ressort: Finanzen

Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024 beschloss einen Rahmenkredit für alle kurz- und mittelfristig anstehenden Renovationen des Liegenschaftenunterhalts im Jahr 2025 von CHF 852'000.

Die Abrechnung schliesst bei Aufwendungen im Jahr 2025 von CHF 215'916 und bereits in 2024 verrechneten Aufwendungen (ursprünglich verschobene Projekte) von CHF 139'376 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 496'709 ab. Die Aufwendungen werden den Rückstellungen Bau- und Infrastruktur belastet. (Die Aufwendungen von 2024 wurden schon da belastet.)

Die nicht ausgeführten Projekte wurden in den Rahmenkredit 2026 übernommen.

Standort	Beschreibung Projekt	Kreditantrag 2025		Abgerechnet	Abgerechnet
		CHF	CHF	2025 CHF	2024 CHF
US	Akustikanlage für Kirche	62'000			36'811
	Isolation div. Rohre und Leitungen im UG	60'000		15'974	
	Austausch/ Sanierung Heizverteilung	55'000		40'054	
	Reinigung Turm aussen	5'000		-	
	Turm ausbessern nach Reinigung	10'000			5'297
	Kopfsteinpflaster Innenhof punktuell begradigen und Fugen mörteln	22'000		-	
	Neue Beleuchtung innen und Aussen	75'000	289'000	53'732	
OS	Reparatur und Reinigung Fassade	50'000	50'000	35'507	
Ba-Eb	Umbau Heizung nach Anschluss Fernwärme	25'000			35'368
	Anschluss an Wärmenetz, Beschluss KP	25'000			-
	Ersatz Fenster Bullingerstube/ Verenastube	60'000			59'878
	Ersetzen des veralteten Lifts im KGH	80'000		verschoben	
	Beleuchtung Foyer UG	8'000		-	
	Immobilienstrategie Studienauftrag	50'000		verschoben	
	Seilzug/ Winden bei Beleuchtung Kirche erneuern	35'000		verschoben	
	Ersatz der Türen im UG1 KGH	25'000		-	
Akustik/ Schallabsorber Kirche	45'000	353'000	56'246		
EH	Ersatz Heizanlage oek. Zentrum (Erdwärme)	120'000	120'000	14'403	
Alle	Anschaffungen/ Schulungen im Rahmen des Sicherheitskonzepts für alle Standorte	40'000	40'000	-	2'021
Total		852'000		215'916	139'376

Allgemein: Ursprünglich geplante Projekte des beschlossenen Rahmenkredits wurden auf den Rahmenkredit 2025 verschoben und genehmigt. Da der effektive Baufortschritt die Fertigstellung trotzdem im Jahr 2024 erforderte und realisiert wurde, wurden diese dann noch 2024 abgerechnet und an der KGV im Juni 2025 genehmigt. Aufgrund des Fokus auf den bevorstehenden Umbau der Liegenschaft Römerstrasse in Baden mussten verschiedene Projekte im Kirchgemeindehaus Baden verschoben werden.

- Baden-Ennetbaden (BE): Der Umbau der Heizung (Anschluss an das Fernwärmenetz) wurde ursprünglich auf 2025 verschoben, jedoch schon Ende 2024 realisiert und auch im Jahr 2024 verrechnet. Der Ersatz des Lifts, die Umrüstung der Beleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung sowie der Studienauftrag Immobilienstrategie wurden auf 2026 verschoben.
- Ehrendingen-Freienwil (EF): Der Ölheizungsersatz im ökumenischen Zentrum Ehrendingen verzögerte sich im Jahr 2025 aufgrund Einsprachen von Ortsbildschutz und kantonaler Denkmalpflege. Aufgrund dessen musste das Zentrum mit einer Notheizung betrieben

werden. Zurzeit ist geplant, die notwendigen baulichen Anpassungen im Jahr 2026 zu realisieren.

- Alle Gemeindeteile: Weitere Verbesserungsmassnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzepts wurden im Jahr 2025 auf Kosten des bewilligten Rahmenkredits nicht realisiert. Laufende Verbesserungen wurden direkt im Rahmen des normalen Liegenschaftsunterhalts abgerechnet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung «Rahmenkredit Liegenschaften» wird genehmigt.

6 Abnahme der Rechnung 2025

Referent: Thomas Küng

Ressort: Finanzen

Beilagen:

- Abweichungsanalyse Ist<>Budget und Ist<>Vorjahr
- Rechnung 2025
- Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025
- Bericht Rechnungsprüfungskommission

Bericht:

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Überschuss von CHF 550'289 ab.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtaufwand um CHF 214'923 höher.

Die Steuereinnahmen (Netto nach Steuerbezugsentschädigungen und Beitrag an Zentralkasse) sind gegenüber vom Vorjahr mit CHF 141'645 tiefer ausgefallen.

Im Vergleich zum Budget ergeben sich folgende Abweichungen:

Behörden und Verwaltung = Mehraufwand von CHF 10'597

Kirchliches Leben = Minderaufwand von CHF 240'994

Liegenschaften / Infrastruktur = Mehraufwand von CHF 7'200

Übriger Aufwand = Minderaufwand von CHF 5'288

Die Steuereinnahmen wurden vorsichtig budgetiert, und zeigen einen Mehrertrag von CHF 371'805.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Budget um CHF 111'617. Diese Aufwandreduktion ist eine Folge davon, dass budgetierte Stellen nicht besetzt werden konnten.

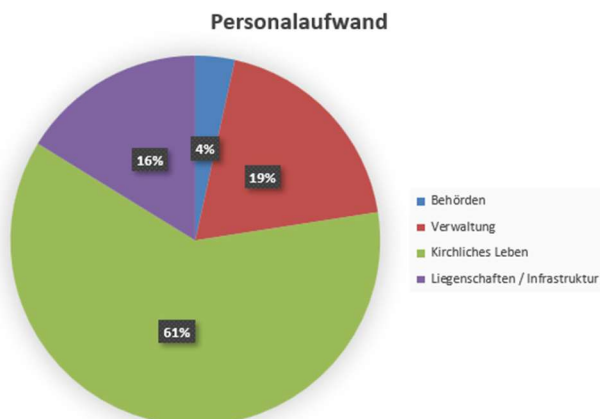
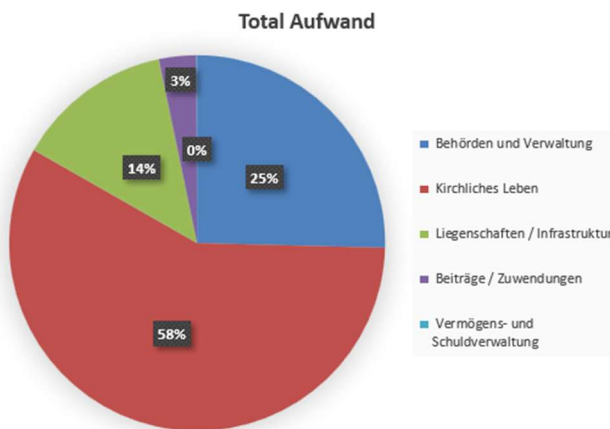
Antrag

Genehmigung der Rechnung 2025.

Abweichungsanalyse Ist<>Budget und Ist<>Vorjahr

Dienstbereiche	Rechnung 2025 Netto	Abw / Budget	ABW / Vorjahr	2025 Budget Netto	Rechnung 2024 Netto
Behörden und Verwaltung	844'288	10'598	73'979	833'690	770'309
Kirchliches Leben	1'923'895	-240'995	46'404	2'164'890	1'877'492
Liegenschaften / Infrastruktur	448'420	7'200	87'983	441'220	360'437
Beiträge / Zuwendungen	106'888	-3'413	1'230	110'300	105'658
Vermögens- und Schuldverwaltung	-1'675	-1'875	5'328	200	-7'003
Zuweisung Eigenkapital					
TOTAL AUFWAND	3'321'815	-228'485	214'923	3'550'300	3'106'892
Steuern Netto	4'640'392	390'092	-138'771	4'250'300	4'779'163
Steuerbezugsentschädigung	-169'015	-19'015	-9'769	-150'000	-178'784
Beitrag an die Zentralkasse	-599'272	728	6'895	-600'000	-592'377
Steuern und Landeskirche	3'872'105	371'805	-141'645	3'500'300	4'008'002
ERGEBNIS	550'289	600'289	-350'821	-50'000	901'110
Personalaufwand Brutto nach Dienstbereichen					
Behörden	96'550	-3'450	2'702	100'000	93'849
Verwaltung	534'106	6'106	18'306	528'000	515'800
Kirchliches Leben	1'712'303	-112'207	18'866	1'824'510	1'693'437
Liegenschaften / Infrastruktur	453'634	-2'066	219	455'700	453'415
TOTAL PERSONALAUFWAND	2'796'593	-111'617	40'093	2'908'210	2'756'501

I = Ist
B = Budget
V = Vorjahr



Rechnung 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900000	Behörden und Verwaltung	846'752	2'465	839'690	6'000
3000001	Entschädigung Kirchenpflege	96'550		100'000	
3010000	Besoldungen	434'738		420'000	
3010001	Besoldungen Stellvertretungen			5'000	
3010010	Entschädigungen von Sozialversicherungen		949		
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	37'871		38'000	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	49'815		50'000	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	7'757		9'000	
3090000	Übriger Personalaufwand	4'874		6'000	
3100000	Büromaterial, Drucksachen	15'888		22'000	
3100001	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	32'223		38'400	
3100502	Kirchenzeitung Reformiert	40'242		48'000	
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen	10'135		6'800	
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen	36'028		32'300	
3170000	Kompetenzsumme Kirchenpflege			3'000	
3170001	Spesenentschädigungen	8'841		7'800	
3170002	Anlässe	15'608		20'550	
3170511	Anlässe Alle			8'000	
3180002	Telefon, Internet, Porti	23'254		19'840	
3180003	Honorare, Dienstleistungen	32'718		5'000	
4360000	Rückerstattungen		1'516		6'000
4690000	übrige Beiträge	210			
3910000	Gottesdienst und Musik	1'773'469	10'413	1'910'390	11'150
3010000	Besoldungen	1'353'135		1'446'000	
3010001	Besoldungen Stellvertretungen	46'561		63'000	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	107'812		105'000	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	162'697		162'000	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	26'451		21'500	
3090000	Übriger Personalaufwand	15'647		27'010	
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen	9			
3170001	Spesenentschädigungen	20'704		21'600	
3170003	Konzerte, musikalische Darbietungen	13'261		16'200	
3170512	Anlässe BA-EB	1'668		5'500	
3170513	Anlässe EH-FR	2'086		4'100	
3170514	Anlässe OS	18'491		20'800	
3170515	Anlässe US	4'947		8'680	
3180002	Telefon, Internet, Porti			9'000	
4330000	Beiträge von Teilnehmenden		4'643		4'000
4330501	Beiträge von Teilnehmenden Alle		2'003		
4330502	Beiträge von Teilnehmenden BA-EB		1'640		3'000
4330504	Beiträge von Teilnehmenden OS		2'081		600
4330505	Beiträge von Teilnehmenden US		22		1'550
4360000	Rückerstattungen				
4690000	übrige Beiträge		25		2'000
3920000	Seelsorge und Diakonie	115'744	13'992	159'230	35'250
3170521	Kirchliches Leben und Erwachsenenbildung Alle	49'625		88'000	
3170522	Kirchliches Leben und Erwachsenenbildung BA-EB	20'395		17'350	
3170523	Kirchliches Leben und Erwachsenenbildung EH-FR	8'132		7'100	
3170524	Kirchliches Leben und Erwachsenenbildung OS	9'714		10'400	
3170525	Kirchliches Leben und Erwachsenenbildung US	11'988		8'700	
3170532	Freiwillige BA-EB	4'235		10'300	
3170533	Freiwillige EH-FR	265		3'980	
3170534	Freiwillige OS	10'513		8'900	
3170535	Freiwillige US	877		4'500	
4330501	Beiträge von Teilnehmenden Alle		8'281		33'200
4330502	Beiträge von Teilnehmenden BA-EB				
4330503	Beiträge von Teilnehmenden EH-FR		105		
4330504	Beiträge von Teilnehmenden OS		3'275		1'450
4330505	Beiträge von Teilnehmenden US		705		600
4360000	Rückerstattungen				
4690000	übrige Beiträge		1'626		

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930000	Jugendarbeit und Katechetik	80'969	21'881	180'420	38'750
3100014	PH 4	239			
3100511	PH 1-3 Alle	28'464		78'620	
3100512	PH 4-5 Alle	46'171		98'800	
3100521	PH 1-3 BA-EB				
3100522	PH 4-5 BA-EB				
3100531	PH 1-3 EH-FR	132			
3100532	PH 4-5 EH-FR	33			
3100541	PH 1-3 OS	957			
3100542	PH 4-5 OS	1'736		3'000	
3100551	PH 1-3 US	3'220			
3100552	PH 4-5 US				
3170521	Kirchliches Leben u. Erwachsenenbildung Alle	17			
4330501	Beiträge von Teilnehmenden Alle		1'060		
4330511	Rückerstattungen PH 1-3 Alle		12'733		20'250
4330512	Rückerstattungen PH 4-5 Alle		8'088		18'500
3940000	Liegenschaften und Infrastruktur	1'034'321	585'900	1'044'070	602'850
3010000	Besoldungen	372'415		364'000	
3010001	Besoldungen Stellvertretungen	3'289		10'700	
3010010	Entschädigungen von Sozialversicherungen		678		
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	28'808		28'500	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	42'391		43'000	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	4'803		5'500	
3090000	Übriger Personalaufwand	2'607		4'000	
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen	46'718		60'200	
3120000	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial	124'673		96'340	
3130000	Verbrauchsmaterial	14'461		12'000	
3140501	Unterhalt Liegenschaften	235'854		215'330	
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen	24'766		40'800	
3160501	Miteigentum und externe Mieten	95'050		99'650	
3170001	Spesenentschädigungen	427		600	
3170002	Anlässe	20			
3170521	Kirchliches Leben u. Erwachsenenbildung Alle	389			
3180001	Sach- und Personenversicherungen	27'463		33'950	
3180003	Honorare, Dienstleistungen	4'053		23'500	
3180005	Abfallbeseitigung	5'755		6'000	
3190000	Übriger Sachaufwand	259			
4230000	Miet-, Pacht- und Baurechtszins		30'504		30'500
4230001	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		454'380		475'550
4270000	Mieterträge Pfarrhäuser		36'000		36'000
4270001	Benützungsgebühren		38'583		42'300
4270002	Übrige Mieterträge		20'382		18'500
4290000	Übrige Erträge		1'053		
4360001	Mietnebenkosten	120	4'320		
3950000	Beiträge und Zuwendungen	106'888		110'300	
3640000	Beiträge HEKS, Mission 21	383		7'500	
3650000	Beiträge Institutionen Region, Kanton	87'005		83'300	
3650001	Beiträge Institutionen Schweiz	19'500		19'500	
3960000	Vermögen- und Schuldenverwaltung/Abschreibung	159	1'834	500	300
3180000	Bank- und Postspesen	158		500	
4200000	Zinsen aus flüssigen Mitteln				300
4230001	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		1'200		
4690000	übrige Beiträge		634		
3970000	Steuern	785'802	4'657'907	757'700	4'258'000
3290000	Steuerskonti, Vergütungszinsen	13'144		1'700	
3300000	Abschreibungen von Steuern und Debitoren	4'371		6'000	
3520000	Steuerbezugsentschädigung	169'015		150'000	
3610000	Zentralkassenbeitrag	599'272		600'000	
4000002	Quellensteuern		237'379		150'000
4000003	Nach- und Strafsteuern		6'388		5'000
4000501	Steuern laufendes Jahr		4'046'469		3'900'000
4000502	Steuern Vorjahr		361'930		200'000
4210000	Verzugszinsen auf Steuern		5'742		3'000
3990000	Abschluss				50'000
4810000	Aufwandüberschuss				50'000
	Total Aufwand / Ertrag	4'744'103	5'294'393	5'002'300	5'002'300
	Gewinn (+) / Verlust (-)		550'289		

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025

Nummer	Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		31.12.2025	31.12.2024
10	Finanzvermögen		
10000501	Kasse Verwaltung	2'072	3'226
10010501	Postkonto	121'853	174'163
10020501	AKB KK	810'720	2'545'717
10020502	AKB Liegenschaften	526'213	244'091
10110501	Stadt Baden	680'773	545'715
10110502	Gemeinde Ennetbaden	32'124	33'378
10110503	Gemeinde Ehrendingen	61'671	62'342
10110504	Gemeinde Freienwil	269	8'157
10110505	Gemeinde Obersiggenthal	30'939	75'900
10110506	Gemeinde Untersiggenthal	40'115	-13'622
10120501	Debitoren Kirchensteuern	291'228	255'119
10150001	Verrechnungssteuern	0	2'452
10150002	übrige Debitoren	1'809	21'712
10150520	Spendguthaben	41'829	42'633
10160501	Festgeldanlage	2'000'000	0
10210501	Lägern Baregg Anteilscheine	200	200
10230501	MFH Römerstrasse	1'000'000	1'000'000
10230502	Landparzelle Nr. 4611.1 Rütihof	1	1
10390001	Transitorische Aktiven	84'674	0
10390501	Schlüsseldepot Arche	275	275
10	Total Finanzvermögen	5'726'764	5'001'460
11	Verwaltungsvermögen		
11400501	Kirche Baden	1	1
11400502	Kirchgemeindehaus inkl. Wohnung	1	1
11400503	Kappelle Römerstrasse	1	1
11400504	Pfarrhaus Ennetbaden	1	1
11400505	Gemeinschaftszentrum Rütihof 30 % Anteil	1	1
11400506	Parkplätze KGH Baden, Nutzungsrecht	1	1
11400507	Landparzelle Nr. 4611.1, Rütihof (Baurecht Arche)	1	1
11400508	Landparzelle Nr. 5738, Dättwil (Baurecht Zeka)	1	1
11400509	Wohnhaus Zeka Aargau Dättwil	1	1
11400510	Kirche Ehrendingen	1	1
11400511	Oek. Zentrum Ehrendingen 1/3 Anteil	1	1
11400512	Kirche Nussbaumen	1	1
11400513	Pfarrhaus Nussbaumen	1	1
11400514	Kirche, Pfarrhaus, EFH Untersiggenthal	1	1
11400515	Landparzelle Nr. 1206, Untersiggenthal (Parkplätze)	1	1
11430504	Immobilienstrategie KP 18.5.2021	19'156	8'770
11430506	Rahmenkredit Liegenschaften, CHF 570'000, KGV 21.11.23	211'231	121'882
11430507	Wasserschaden Kirchen	158'817	175'346
11	Total Verwaltungsvermögen	389'219	306'013
Total Aktiven		6'115'982	5'307'474
Passiven		31.12.2025	31.12.2024

Passiven		31.12.2025	31.12.2024
20	Fremdkapital		
20000010	Diverse Kreditoren	-371'904	-106'492
20000501	Durchlaufkonto BfA	-1'169	-100
20000502	Durchlaufkonto Schlüsseldepots	-250	-250
20000505	Disputation 2026	-139'728	880
20090000	Durchlaufkonto Lohn	-7'915	0
20090001	Pendenzen allgemein	-5'062	0
20090002	Durchlaufkonto Geldverkehr	-95'279	0
20330502	Spendgutkonten	-41'829	-42'633
20330503	Diakoniefonds	-40'221	-43'155
20330504	Spenden Vogthaus Ehrendingen	-3'505	-3'505
20330505	Spenden Jugendarbeit Baden	-16'111	-15'713
20330506	Legat Fierz	-27'617	-27'617
20330507	Erbschaft Rufer, TKG Obersiggenthal	-74'757	-74'757
20590001	Transitorische Passiven	-36'300	0
20590501	Transitorische Passiven Liegenschaften	564	31'511
20	Total Fremdkapital	-861'081	-281'831
22	Spezialfinanzierungen		
22880501	Rückstellungen für Bau- und Infrastruktur	-2'591'367	-2'763'525
22880503	Innovationsfond Kirchliches Leben, KGV Beschluss Juni 2022	-226'727	-375'600
22	Total Spezialfinanzierungen	-2'818'094	-3'139'125
23	Eigenkapital		
23900001	Eigenkapital	-1'886'518	-1'886'518
23	Total Eigenkapital	-1'886'518	-1'886'518
	Passiven vor Reingewinn	-5'565'693	-5'307'474
	Reingewinn	-550'289	0
	Total Passiven	-6'115'982	-5'307'474

Bericht Rechnungsprüfungskommission

Reformierte Kirchgemeinde Baden *plus*
Rechnungsprüfungskommission

Jahresrechnung 2025

Prüfungsbericht mit Antrag zu Händen der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2026.

1. Prüfungsergebnis

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Kirchgemeinde Baden *plus* geprüft. Für die Jahresrechnung ist die Kirchenpflege verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Mitglieder der RPK bestätigen, dass sie die Anforderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit erfüllen.

Die Prüfung durch die RPK erfolgt nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Kontrolle so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2025 mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Somit bildet die Prüfung eine ausreichende Grundlage für das nachstehende Urteil.

Die RPK stellt fest, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Darstellung der Rechnung den gebräuchlichen Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau entspricht.

2. Finanzlage

Anstelle des budgetierten Defizits von CHF 50'000 schloss die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550'289.40 ab. Das verbesserte Resultat ist einerseits auf die Sparmassnahmen der letzten Jahre, verbesserte Abläufe in der Administration und auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Grössere Sanierungsarbeiten mussten wegen weiteren Wasserschäden zurückgestellt werden. Andererseits waren die Steuereinnahmen, hier insbesondere Nachsteuern, wesentlich höher als budgetiert. In Anbetracht der dringenden Sanierung der Liegenschaft Römerstrasse schlägt die Kirchenpflege vor, den Ertragsüberschuss für Rückstellungen für Bau- und Infrastrukturaufgaben.

Die RPK unterstützt diesen Antrag. Somit beläuft sich das Eigenkapital unverändert auf CHF 1'886'517.80.

Trotz der relativ guten Finanzlage ist vor allem der Schwund an Kirchenmitgliedern besorgniserregend; per Ende 2025 waren es mit 6'494 Mitgliedern 143 weniger als Ende 2024.

3. Antrag

Gestützt auf die Rechnungsprüfung beantragt die RPK der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Elisabeth Fischbacher Schrobiltgen

Jürg Becher

Armin Schmid

Baden, 23. April 2026

7 Beschluss zur Verwendung Ertragsüberschuss 2025

Referent: Thomas Küng
Ressort: Finanzen

Die Kirchenpflege beantragt, den Ertragsüberschuss 2025 von CHF 550'289 wie folgt zu verwenden:

CHF 25'000 Einlage in Innovationsfonds Kirchliches Leben
CHF 509'312 Einlage in Rückstellung für Bau- und Infrastruktur
CHF 15'977 Einlage in Diakoniefonds

Erläuterungen:

Die Einlage in den Innovationsfonds Kirchliches Leben soll es erlauben, trotz der kontinuierlichen Sparbemühungen, die Förderung von Neuerungen im Bereich des kirchlichen Lebens zum Wohle und Nutzen der Gemeinde zu unterstützen.

Die Einlage in die Rückstellungen für Bau und Infrastruktur ist notwendig, um langfristig die Immobilien der Gemeinde in Stand halten zu können.

Antrag:

Genehmigung der Ergebnisverwendung 2025.

8 Aktuelle Informationen

Referent: Bernhard Bösch
Ressort: Präsidium

Aktuelle Informationen werden an der Kirchgemeindeversammlung mündlich vorgestellt.

Referendum bei Kirchgemeindebeschlüssen (§ 152 und § 154 der Kirchenordnung)

§ 152

Fakultatives Referendum

¹ Bei Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung kann ein Begehren um nochmalige Beratung und Beschlussfassung anlässlich der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung gestellt werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird.

² Davon ausgenommen sind personelle Entscheide beziehungsweise Beschlüsse und Wahlen, insbesondere die Wahl der Rechnungsprüfungskommission und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

³ Die von der Kirchgemeindeversammlung gemäss Absatz 1 gefassten Beschlüsse unterliegen der Urnenabstimmung, wenn 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit der zweiten Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege das Referendum schriftlich anmelden und wenn es innert 30 Tagen nach der zweiten Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird. Eine Urnenabstimmung findet auch dann statt, wenn ein Drittel der an der zweiten Kirchgemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

⁴ Die Kirchenpflege prüft und beglaubigt die Zahl und Gültigkeit der Unterschriften und gibt bekannt, wann das Geschäft zur Behandlung kommt.

⁵ Form und Inhalt des Referendumsbegehrens richten sich nach § 154.

§ 154

Form und Inhalt des Referendumsbegehrens

¹ Die Zustimmung zum Referendumsbegehren erfolgt durch Einzelunterschrift auf Unterschriftenlisten.

² Die Unterschriftenlisten dürfen nur einen Beschluss zum Gegenstand haben.

³ Jede Unterschriftenliste hat folgende Angaben zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Beschlusses sowie das Datum der Beschlussfassung;
2. handschriftliche und leserliche Angabe der Namen und Vornamen, der Geburtsjahre sowie der Adressen der Stimmberechtigten;
3. den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht gemäss Art. 282 StGB.

⁴ Stimmberechtigte dürfen das gleiche Referendumsbegehren nur einmal unterschreiben.